

1. Rechtsgrundlage

§§ 11-14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt Zuwendungen für Beratungsangebote zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Grundlage dafür sind die Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg (in der jeweils geltenden Fassung⁷). Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

2. Leistungsbeschreibung

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird durch das Landesjugendamt per Zuwendungsbescheid autorisiert, an Träger, die ihre Tätigkeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark ausüben, Fördermittel für Beratungsangebote zu bewilligen.

Die Zuweisung des Landes Brandenburg dient der Mitfinanzierung von Beratungsangeboten zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit folgenden Zielstellungen:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des 610-Stellen-Programms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Entwicklung und Begleitung von Modellvorhaben
- Unterstützung von Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Ausbau und Qualifizierung geschlechtsspezifischer Ansätze
- Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten und ehrenamtlichem Engagement
- Abbau von sozialen Benachteiligungen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen
- Qualitätsmanagement/Verfahrensmanagement
- Förderung des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Hilfe in der Region
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Leitbildes für Jugend- und Jugendsozialarbeit
- Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendarbeit zur Ganztagsbetreuung an Schulen
- Erarbeitung von Konzepten der Jugend- und Jugendsozialarbeit, die sich in sozialräumlich orientierte Ansätze der Jugendhilfe integrieren
- Neu: Beratungsprozess zur Erarbeitung einer Konzeption inklusive Jugendarbeit/ Was ist alles bei der Ausrichtung zu einer inklusiven Jugendeinrichtung zu bedenken?

Berater, die über oben genannte Ziele durch einen Beratungsprozess begleiten können, sind vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg anerkannt worden. Die aktuelle Liste ist beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zu erfragen bzw. auf der Homepage zu finden: <http://service.brandenburg.de/lis/detail.php/185033>

3. Finanzierung

Die Förderung wird unter der Maßgabe gewährt, dass das Angebot mindestens folgende Punkte beinhaltet:

- Ausgangslage
- Ziele (untergliedert in allgemeine Ziele und spezifische Handlungsziele)
- Methoden bzw. Ablaufplanung bzw. Module zur Umsetzung
- Aussagen zur Ergebniskontrolle bzw. -verfahren
- durch den Beratungsträger zu erbringende Leistungen

⁷ https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/grundsaeetzeberatung1.pdf

- durch die beratungsnehmende Institution zu erbringenden Leistungen
Beratungsnehmende Institutionen können Träger der freien Jugendhilfe, Kommunen sowie der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark sein.

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (-ausgaben) ergibt sich aus 90 % Landeszuweisung und 10 % Zuwendung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Verfahren

Die beratungsnehmende Institution beauftragt unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Markterkundung gemäß der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS)“ einen durch das Landesjugendamt des Landes Brandenburg anerkannten Beratungsträger mit einem Entwurf für ein Beratungsangebot.

Der Beratungsträger verfasst für die beratungsnehmende Institution nach einem Klärungsgespräch ein schriftliches Angebot, welches nach Bestätigung durch den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe den Charakter einer Arbeitsvereinbarung erhält.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe schließt mit dem Beratungsträger auf der Grundlage der Arbeitsvereinbarung zwischen der beratungsnehmenden Institution und Beratungsträger einen Vertrag ab. Es ist ebenfalls möglich, den Beratungsprozess über einen Zuwendungsbescheid zu fördern. In diesem Fall erfolgt die Beauftragung des Beratungsgebers durch den Beratungsnehmer.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Andrea Illgen
Tel. 03327 739363
E-Mail: andrea.illgen@potsdam-mittelmark.de